

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Tierversuche im Land Bremen**

Seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl der im Land Bremen getöteten Tiere für Tierversuche und andere Zwecke weiter gestiegen. Neben dieser problematischen Entwicklung stehen aktuell wieder die Primatenversuche mit Makaken in der öffentlichen Diskussion, die Ende 2004 für ein weiteres Jahr genehmigt wurden.

Tierversuche müssen auf das absolut unerlässliche Maß beschränkt werden. Sie stehen im Spannungsfeld der Freiheit von Forschung und Lehre, ethischer und moralischer Verantwortung des Menschen für seine Mitwelt und der Herausforderung, medizinische Fortschritte zu erzielen. Es muss stets das Ziel sein, durch eine Konzentration auf Alternativmethoden perspektivisch Tierversuche stark zu reduzieren und schließlich überflüssig zu machen.

Wir fragen den Senat:

1. Tierversuche allgemein

- a) Mit wie vielen Tieren wurden seit dem Jahr 2000 im Lande Bremen (inklusive der Versuchstiere an der Universität Bremen und der IUB) Versuche durchgeführt (bitte pro Jahr aufgeschlüsselt angeben)?
- b) Wie viele Tiere welcher Tierarten wurden jeweils in diesen Jahren verwendet (bitte pro Jahr und Institution aufgeschlüsselt angeben)?
- c) Wie viele Anträge auf Genehmigungen sind in diesen Jahren bei den zuständigen Behörden jeweils eingegangen, und wie viele davon wurden genehmigt? Wie viele der genehmigten Versuche wurden mit Auflagen versehen, in wie vielen Fällen wurde Widerspruch gegen diese Auflagen erhoben? In wie vielen Fällen war der Widerspruch erfolgreich?
- d) Wie viele anzeigepflichtige Versuchsvorhaben wurden jeweils in diesen Jahren angezeigt? Aufgrund welcher Rechtsvorschriften waren diese anzeige- und nicht genehmigungspflichtig?
- e) Bei wie vielen der beantragten und anzeigepflichtigen Tierversuche wurde vorher geprüft, ob Ersatz- oder Ergänzungsmethoden ebenso zielführend sind, ohne Tierversuche oder mit weniger Versuchstieren oder geringerem Leiden auszukommen?
- f) An welchen Institutionen wurden Tierversuche im genannten Zeitraum durchgeführt, und was war der jeweilige Zweck der Tierversuche?
- g) Was geschah mit den Versuchstieren am Ende der Versuche? Wie viele Tiere sind im Land Bremen bei anzeige- und genehmigungspflichtigen Tiernutzungen bzw. infolgedessen getötet worden bzw. gestorben? Wie viele Tiere blieben am Leben, und was geschah mit ihnen?
- h) Mit welchen Maßnahmen und Anstrengungen hat der Senat den Bürgerchaftsbeschluss „Tierversuche: Reduction – Refinement – Replacement“ vom 19. Februar 2003 umgesetzt? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt? Welche Planungen gibt es für die Jahre 2005 und 2006?

2. Makakenversuche

- a) Für wie viele Makaken wurden die beantragten Tierversuche genehmigt (bitte pro Jahr seit Aufnahme der Versuche angeben)?
- b) Wie viele Makaken wurden in diesem Forschungsprojekt jährlich neu bzw. weiter eingesetzt?
- c) Wie viele Affen sind während bzw. aufgrund dieser Versuche gestorben bzw. getötet worden?
- d) Welche Ergebnisse der bisherigen Versuche mit den Makaken wurden wann und in welchen Medien publiziert?

3. Einsatz im Kernspintomografen

- a) Auf welcher Genehmigung welchen Datums basiert die rechtliche Zulässigkeit von Tierversuchen, soweit in Bremen Makaken für ihren Einsatz im Kernspintomografen dressiert, zur Dressur vorbereitet oder bereits dort eingesetzt werden?
- b) Seit wann werden wie viele Makaken für den Einsatz im Kernspintomografen vorbereitet? Wie viele werden bereits eingesetzt bzw. sollen ab wann eingesetzt werden?
- c) Wie werden die Makaken auf den Einsatz im Kernspintomografen vorbereitet, und wie werden sie zur Kooperation bei der Dressur angehalten?
- d) Wie viele Tiere sollen gleichzeitig invasiven Versuchen ausgesetzt sein und im Kernspintomografen eingesetzt werden?
- e) Können nach Ansicht des Senats durch die Nutzung des Kernspintomografen die invasiven Versuche an den Makaken beendet werden, und wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
- f) Falls die Versuche weitergeführt werden: Mit wie vielen Tieren insgesamt pro Jahr sowie wie vielen neu eingesetzten Tieren pro Jahr und bis zu welchem Zeitpunkt sollen die invasiven Versuche an den Makaken weitergeführt werden?

4. Beteiligte im Genehmigungsverfahren

- a) In welcher Form sowie zu welchen Zeitpunkten wurde die beratende Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz am Genehmigungsverfahren zu den Primatenversuchen beteiligt? Welche Empfehlungen haben die einzelnen Mitglieder dabei jeweils der zuständigen Behörde gegenüber ausgesprochen?
- b) In welcher Form sollen zu welchem Zeitpunkt im weiteren Genehmigungsverfahren zu den Primatenversuchen die zuständige Behörde, die beratende Kommission und die politischen Gremien einbezogen werden?
- c) Beabsichtigt der Senat im Falle einer Fortführung der Primatenversuche in einen öffentlichen Diskurs einzutreten? Falls ja, auf welche Weise? Falls nein, warum nicht?

5. Verlängerung der Primatenversuche 2004

- a) Welchen sachlichen Grund gab der Antragsteller im Jahr 2004 an, um eine Verlängerung der Genehmigung für das Versuchsvorhaben „Raumzeitliche Dynamik kognitiver Prozesse des Säugetiergehirns“ zu erlangen?
- b) Weshalb sah der Senat die Genehmigungsvoraussetzung der Unerlässlichkeit der Tierversuche mit dem zuvor benannten Grund des Antragstellers als gegeben an?
- c) Stimmt der Senat der Auffassung zu, dass die Genehmigungsbehörde nicht nur das Ergebnis der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Unerlässlichkeit, sondern auch die zu diesem Ergebnis führenden rechtlichen als auch tatsächlichen Erwägungen der Behörde zu dokumentieren hat? Falls ja, in welcher Form geschah dies bisher? Falls nein, warum nicht?

6. Auswirkungen des Staatsziels Tierschutz auf Bremer Genehmigungsverfahren
- a) Inwieweit ist heute die Regelung des Artikel 20 a GG generell bei Abwägungs- bzw. Ermessensentscheidungen sowie bei der Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen durch die Genehmigungsbehörde von Bedeutung im Vergleich zu den vor dem 1. August 2002 getroffenen Entscheidungen?
 - b) Auf welche Weise ändern sich nach Auffassung des Senats die Aufgabe sowie die inhaltliche und formelle Arbeit von Genehmigungsbehörden bei der Prüfung beantragter und angezeigter Versuchsvorhaben? Hat die Behörde insbesondere eine erweiterte, über eine qualifizierte Plausibilitätskontrolle hinausgehende Befugnis bei der inhaltlichen Prüfung der Genehmigungsanträge?
 - c) In welchem Maße hat der am 1. August 2002 in Kraft getretene Artikel 20 a GG (Erklärung des Tierschutzes zum grundgesetzlich verankerten Staatsziel) die eingeschränkte Prüfung für die Verlängerung der Genehmigung für das Versuchsvorhaben „Raumzeitliche Dynamik kognitiver Prozesse des Säugetiergehirns“ beeinflusst?
 - d) Sieht der Senat beim Vergleich des Artikel 20 a GG und des Artikel 11 b BremLV hinsichtlich der Reichweite der beiden Artikel für den Tierschutz Parallelen bzw. Unterschiede? Welchen konkreten Einfluss hat der Artikel 11 b BremLV auf die Entscheidungen der Genehmigungsbehörde bei Tierversuchsantragsverfahren?

Silvia Schön, Jens Crueger, Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen